



CH-3003 Bern, EBG

Frauzentrale Graubünden
Frau Cathrin Räber
Postfach 237
7001 Chur

Unser Zeichen: cm
Bern, 17.10.2012

Verlängerung der Prioritätenordnung für die Vergabe von Finanzhilfen nach Art. 15 GIG an Beratungsstellen

Sehr geehrte Frau Räber

Das Eidgenössische Departement des Innern EDI hat die Prioritätenordnung für die Vergabe von Finanzhilfen nach Art. 15 GIG an Beratungsstellen vom 1. Juli 2007 bis zum 31. Dezember 2016 verlängert.

Ihre Beratungsstelle gehört zu jenen Stellen, welche eine Finanzhilfe erhalten können. Der Maximalbetrag, welcher Sie für die Periode 2013 bis 2016 beantragen können, liegt bei:

CHF 100'000.- pro Jahr für eine Mindestanzahl von jährlich 120 neuen Kundinnen und Kunden.

251. Aufgrund der Aufhebung der Finanzierung der laufbahnbezogenen Beratungstätigkeit ab Mai 2012, wurde der Plafond für die Fachstelle Beratung für Arbeit und Beruf (BAB) auf der Grundlage der Kosten für juristische Beratungen im Jahr 2012 und mit einem minimalen Eigenfinanzierungsgrad von 75% berechnet. Der Plafond von CHF 100'000.- für den Zeitraum der Verlängerung der Prioritätenordnung enthält alle Kosten, inklusive möglicher ausserordentlicher Kosten. Die Untergrenze der Anzahl neuer Kundinnen und Kunden, welche eine persönliche Beratung face-to-face von im Minimum 45 Minuten erhalten sollen, wird bei der Fachstelle Beratung für Arbeit und Beruf (BAB) auf 120 Kundinnen und Kunden festgelegt. Dies entspricht der festgelegten Minimalanzahl Kundinnen und Kunden, damit eine Beratungsstelle Finanzhilfen erhalten kann (siehe Punkt 2.1 des Merkblatts).

Das beigelegte Merkblatt wurde weitgehend überarbeitet. Es tritt am 1. Januar 2013 in Kraft. Wir empfehlen Ihnen, es aufmerksam zu lesen. Neu sind Sie frei bei der Festlegung der Anzahl Mitarbeitenden und bei deren Beschäftigungsgrad, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und finanziellen Möglichkeiten Ihrer Beratungsstelle.

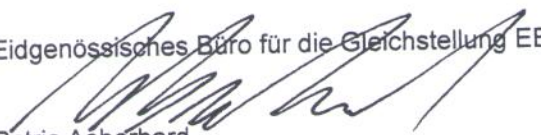
Für den Schlussbericht und die Schlussrechnung 2012 bitten wir Sie, dieselben Formulare wie 2011 zu verwenden.

In der Beilage senden wir Ihnen die Formulare für die Gesuchseingabe 2013 und jene für den Schlussbericht und die Schlussabrechnung 2013 zu. Die letztgenannten Formulare werden im Laufe des Jahres möglicherweise leicht angepasst.

Falls Sie Fragen haben, steht Ihnen Christine Masserey (christine.masserey@ebg.admin.ch, Tel. 031 324 05 16) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung EBG


Patric Aeberhard
Leiter Fachbereich Arbeit

Beilagen:

- Verlängerung der Prioritätenordnung
- Merkblatt 2013
- Formulare für die Gesuchseingabe, Schlussbericht und Schlussabrechnung 2013

liebe Frau Rieber
Formular Schlussbericht
Kommt nächst Woche
Freundlich
C. R.



Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz (GIG)

Bern, 1. Oktober 2012

**Verlängerung der Prioritätenordnung
für die Vergabe von Finanzhilfen nach Art. 15 GIG an Beratungsstellen
vom 1. Juli 2007**

Die Prioritätenordnung vom 1. Juli 2007 über die Vergabe von Finanzhilfen nach Art. 15 GIG an Beratungsstellen wird bis Ende 2016 verlängert.

Eidg. Departement des Innern EDI
Der Departementsvorsteher

Alain Berset